EINWOHNERGEMEINDE
3293 DOTZIGEN

Bepflanzung und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Grundeigentümer werden darauf aufmerksam gemacht, dass Bäume, Hecken und Sträucher, die in den Lichtraum von öffentlichen Strassen, Rad- und Gehweg ragen, aus Gründen der Verkehrssicherheit regelmässig zurückgeschnitten werden müssen.

Das gesetzliche Lichtraumprofil beträgt bei Strassen 4.50 m und bei Rad- und Gehwegen 2.50 m. Bei Strassen und Radweg ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

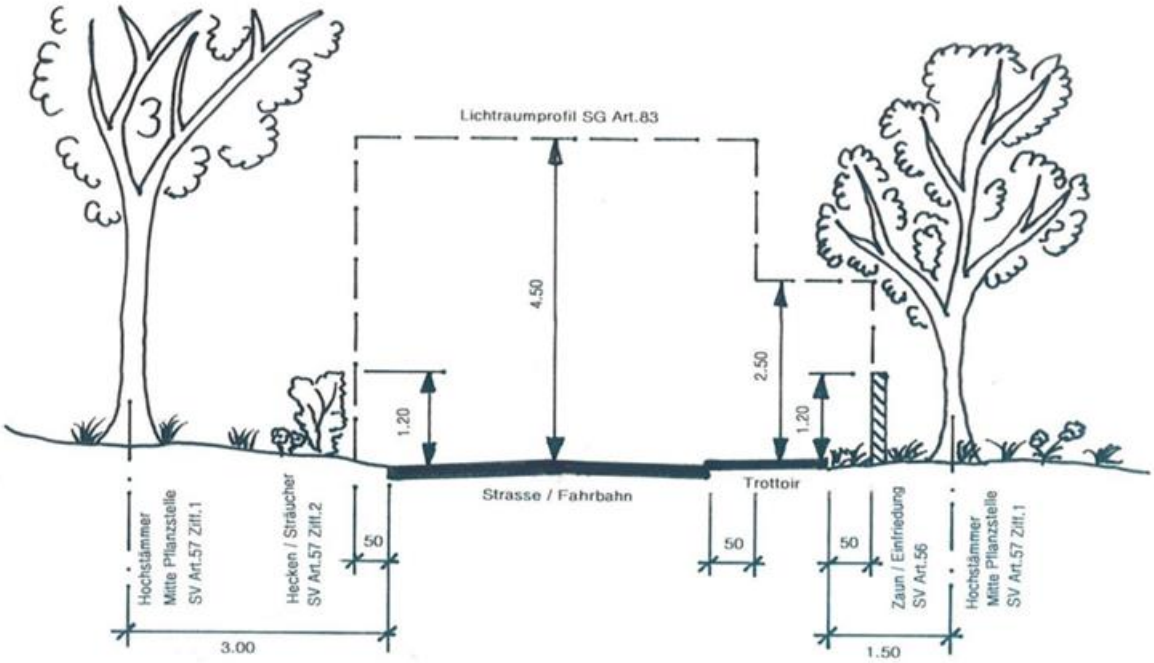

Die Übersicht darf insbesondere bei gefährlichen Strassenstellen, Kreuzungen, Kurven und Einmündungen nicht beeinträchtigt werden. Zudem dürfen die Pflanzen die Verkehrssignalisationen, Strassenbezeichnungen, Hausnummern, Hydranten und öffentliche Beleuchtung nicht verdecken.

Wir bitten die Grundeigentümer, die notwendigen Arbeiten **bis spätestens am 30. Juni 2025** auszuführen und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls nachzubessern.
Bei Missachtung der Bestimmungen müssten die Organe der Strassenpolizei die Arbeit auf Kosten des Pflichtigen (Ersatzvornahme) ausführen.

Danke das Sie mithelfen, unnötige Unfälle zu vermeiden, indem Sie diese Arbeiten regelmässig ausführen oder ausführen lassen.

Für Auskünfte steht Ihnen die Bauverwaltung, bauverwaltung@dotzigen.ch,
Tel. 032 351 36 10, gerne zur Verfügung.

3293 Dotzigen, im März 2025

Bau- und Wasserkommission Dotzigen